

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0828/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 06 15	Datum 01.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheit;

Sanierung der Zitadellenmauer

hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 820.000 EUR für die Haushaltsjahre 2023 (410.000 EUR) und 2024 (410.000 EUR) beim Projekt 7.000823

Mainz, Juni 2023

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, Juni 2023

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 820.000 EUR für die Jahre 2023 (410.000 EUR) und 2024 (410.000 EUR) für das Projekt „Sanierung Zitadellenmauer“, Projekt 7.000823.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt / 2. Lösung:

„Mit der Ausweisung des Zitadellengrabens als einem geschützten Landschaftsbestandteil war ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel in der Beurteilung des Bauwerks verbunden. Die Zitadelle ist seit jenem Zeitpunkt nicht mehr ausschließlich als Baudenkmal im Sinne der Denkmalpflege zu behandeln. Vielmehr sind verstärkt die Belange des Landschafts- und Naturschutzes zu beachten, die den Bereich um den Zitadellengraben als zu schützenden Lebensraum für Flora und Fauna definieren. Konzepte, wie man den gleichberechtigten Belangen der beiden Fachdisziplinen gerecht werden kann, liegen nicht vor. Ein erster Ansatz zur Verschmelzung der unterschiedlichen fachlichen Ansätze ist ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördertes Vorhaben zur naturverträglichen Mauersanierung in den Jahren 2005 und 2006.

Das bastionäre Festungsmauerwerk der Zitadelle mit seinen weit in die Landschaft reichenden Verteidigungsanlagen war niemals dafür ausgelegt, in einem tendenziell feuchten Stadtwald zu stehen und ein Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sein. Die urwaldähnliche Situation, die sich in Teilen der Festungsanlage (im Zitadellengraben und teilweise auf den Wällen) entwickeln konnte, wirkt sich in zunehmendem Maße schädigend auf den gebauten Denkmalbestand aus.

Die Zitadelle kann jedoch nicht einerseits als herausragendes Baudenkmal und Beispiel einer bastionären Festungsanlage erhalten und gleichzeitig andererseits einer weitgehend ungestörten Entwicklung hin zu einem urwaldähnlichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen überlassen werden. Konfliktfelder betreffen die Verkehrssicherheit, insbesondere die Standsicherheit und die Gefährdung von Leib und Leben durch herabstürzende Mauerteile, dann die Erhaltung festungstypischer Lebensräume für Fauna und Flora und schließlich die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen (Behördenstandort, Ort des lokalen Tourismus, Veranstaltungs- und Eventplatz, Ausflugsort mit Erlebnis- und Erholungscharakter).“

Auszug aus dem Gutachten von 2016:

### **„Gesamtkonzept der Gutachter zur naturverträglichen Instandsetzung des Mauerwerks im Zitadellengraben“**

Im Jahr 2017 wurde der Beschluss gefasst, mit der Sanierungsmaßnahme zu beginnen. Es handelt/e sich hier um eine unabweisable Maßnahme bei der für einen Zeitraum von 10 Jahren ein jährliches Budget in Höhe von 1.500.000 EUR bereitgestellt wird. Diese Mittel sind aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen in Höhe von 15 - 20 % im Bausektor nicht mehr auskömmlich. Im Jahr 2024 kommt zur eigentlichen Sanierung noch der Bau des Wartungswegs und der Rampe in die Wallanlagen hinzu. Es werden deshalb die zusätzlichen Mittel in Höhe von 410.000 EUR pro HH-Jahr benötigt.

### 3. Alternative:

Bei Nichtbereitstellung der Mittel kann die Sanierung nur in kleineren Abschnitten ausgeführt werden. Damit wird die Ausführungszeit der Gesamtmaßnahme längere Zeit beanspruchen. Dies könnte weitere Kostensteigerungen nach sich ziehen, und es entspricht nicht dem Leistungspotential der Ausführenden.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

## Finanzierung

### 5. Finanzierung:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 820.000 EUR inkl. der aktivierbaren Eigenleistungen – AEL (800.000 EUR + 20.000 EUR) wie folgt:

		2023	2024
7.000823.700.300	785230001	400.000,00 EUR	400.000,00 EUR
7.000823.700.700.02	785230001	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR